

FÜNF GRÜNDE FÜR EIN NEIN

zu dieser EU Verfassung - Aufbereitet von Thomas Rupp

Argument Nr 1

Diese EU Verfassung ist keine Verfassung der Bürger, sondern der Eliten! - Mit über 800 Seiten Text wird die EU weder transparenter noch einfacher zu verstehen. Wir brauchen aber eine EU, die von den Bürgern verstanden, getragen und demokratisch kontrolliert wird. Diese Verfassung hilft den politischen und bürokratischen Eliten, ihre Macht weiter auszubauen. Deshalb wollen sie sie um jeden Preis durchdrücken.

Die EU ist ein elitärer Prozess

Die Integration und Harmonisierung innerhalb der EU war immer gekennzeichnet durch das kontinuierliche Schaffen von Realitäten durch eine politische Elite. Der gesamte Prozess war und ist intransparent und für normale Bürger nicht nachvollziehbar. Der Konvent über die Zukunft Europas, der die EU Verfassung entwickelte, wurde durch die Bürger weder ernannt, gewählt oder bestätigt. Der Konvent selbst wurde von einem selbtherrlichen Präsidium unter Leitung von Valery Giscard d'Estaing dominiert.

Im Konvent wurde keine einzige Entscheidung durch eine demokratische Abstimmung getroffen. Alles wurde vom Präsidium „im stillen Kämmerlein“ entschieden, sogar ohne irgendwelche Protokolle über die entsprechenden Debatten. Der Verfassungsvorschlag basiert also auf einer undemokratischen Entscheidungsfindung der Spitze eines nicht gewählten Konvents. Der gesamte Teil 3 der Verfassung wurde aus Zeitmangel im Konvent nicht einmal diskutiert.

Die Bürger waren am gesamten Prozess der Entwicklung nicht beteiligt. Das sog. Bürgerforum und der Jugendkonvent - an dem der Verfasser dieses Textes aktiv bzw. als Beobachter - teilnahm, waren reine Alibi-Veranstaltungen.

Besser als Jean-Claude Juncker kann man es nicht ausdrücken:

“Wir beschliessen etwas, stellen das dann in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein grosses Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“ - Der Spiegel, 52/1999

Quellen:

- 1.) Eigene Beobachtungen. Als European Referendum Campaign waren wir praktisch bei allen Konventstreffen vor Ort.
- 2.) Gisela Stuart, *The Making of Europe's Constitution, Pamphlet, 60pp - An insider's insight into the proposed EU Constitution and a call for greater scrutiny.* - Fabian Society. - 3.) Andreas Wehr, „Europa ohne Demokratie? - Die europäische Verfassungsdebatte - Bilanz, Kritik und Alternativen - Neue Kleine Bibliothek 91, ISBN 3-89438-272-4

Der Mythos der Vereinfachung

Von offizieller Seite wird als eine der positiven Aspekte der EU-Verfassung dessen angebliche Vereinfachung der bisherigen Verträge dargestellt. Dagegen spricht alleine schon der Umfang dieses Werks. Der Verfassungsvertrag enthält: • 4 Teile • 448 Artikel • 36 Protokolle • 2 Anhänge • 41 Erklärungen der Regierungskonferenz • 8 Erklärungen der Mitgliedsstaaten. Insgesamt sind dies **349 Seiten** Verfassungsvertragstext plus **382 Seiten** Protokolle und Anhänge sowie **121 Seiten** Erklärungen insgesamt also **852 Seiten**. In den Protokollen und Erklärungen verstecken sich zum Teil sehr wichtige Regelungen, wie z.B. das Subsidiaritätsprotokoll, Einschränkungen der Grundrechtecharta, Immunitätsfragen etc.

Alle Angaben beziehen sich auf die deutsche Version (Stand: 19.12.2004)

Mehr Macht für die Mächtigen

Seit der Einheitlichen Europäischen Akte (1986) wurde die Entwicklung der EU mit ungeheurem Druck der Eliten vorangetrieben. Die Bürger wurden dabei rechts und links liegen gelassen: Maastricht (1993), Amsterdam (1997), Euro (1999), Nizza (2001), Euro Bargeld (2002) ... niemals wurden die Bürger tatsächlich und ernsthaft in den Prozess der Entwicklung eingebunden. Mit der Ablehnung von Nizza durch die Iren ging ein Ruck der Entrüstung durch die politische Klasse. Das selbe passierte nun wieder als die Franzosen und Holländer „falsch“ abgestimmt haben.

Viele europäische Bürger können von einem Referendum nur träumen. In Deutschland wollen laut Umfragen 80% der Bürger über die EU Verfassung abstimmen. Die letzten Umfragen zeigen eine Mehrheit GEGEN die Verfassung (40% Ja – 43% Nein - *Der Spiegel/TSN Infratest – 12. Juni 2005*). Doch der Bundestag verwehrte seinen Bürgern dieses Recht.

Der aktuelle Verfassungsentwurf ist eine Bestätigung des bisher eingeschlagenen Weges der EU. Seit 1992 erhielt die EU „scheibchenweise“ die Kontrolle über immer mehr Bereiche. Die EU Verfassung wird diesen Prozess noch beschleunigen. Die EU der „Eurokraten“ wird dadurch gestärkt. „Reform“ im Sinne dieser Verfassung bedeutet lediglich eine Verbesserung der Instrumente der EU, um auch weiterhin noch besser - an den Bürgern vorbei – ein zentralistisches, undemokratisches und bürokratisches Europa vorantreiben zu können.

Argument Nr 2

Diese EU Verfassung löst keines der wirklichen Probleme! - Sie bringt nicht die Reformen, die wir dringend brauchen: Demokratisierung der EU Institutionen, klare Gewaltenteilung, partielle Rückführung von Souveränität an Mitgliedsstaaten, echte Bürgerbeteiligung, Transparenz von Entscheidungen, mehr Kontrolle durch die Parlamente der Mitgliedsstaaten, stringente Verfolgung von EU Korruption.

Auftrag von Laeken verfehlt

Die Laeken-Erklärung im Dezember 2001: *„Die Union muss demokratischer, transparenter und effizienter werden. [...] In der Union müssen die europäischen Organe dem Bürger näher gebracht werden. [Die Bürger erwarten] mehr Ergebnisse, bessere Antworten auf konkrete Fragen, nicht aber einen europäischen Superstaat oder europäische Organe, die sich mit allem und jedem befassen.“*

Diese Erklärung von Laeken gab den Auftrag an den Konvent über die Zukunft Europa's, diese Fragen zu beantworten. Das einzige was die Erklärung zur Verfassung sagt ist folgendes: *„Schließlich stellt sich die Frage, ob diese Vereinfachung und Neuordnung nicht letztlich dazu führen sollte, dass in der Union ein Verfassungstext angenommen wird.“* Also: Erst Vereinfachung und Neuordnung, dann VIELLEICHT Verfassung!

„Ich bin besorgt über viele Aspekte der Verfassung. Die EU muss besser zum Laufen gebracht werden, aber ich bin nicht davon überzeugt, dass die vorgeschlagene Verfassung, so wie sie dasteht, den Anforderungen an ein erweitertes Europa gerecht werden wird.“ - Gisela Stuart, Mitglied des Konventspräsidiums, 8. Dezember 2003, Guardian

90.000 Seiten sind nicht genug

Die Erklärung von Laeken fordert: *“Die Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen der Union und den Mitgliedstaaten [muss] verdeutlicht, vereinfacht und [...] neuen Herausforderungen [...] angepasst werden. Dies kann sowohl dazu führen, dass bestimmte Aufgaben wieder an die Mitgliedstaaten zurückgegeben werden, als auch dazu, dass der Union neue Aufgaben zugewiesen oder die bisherigen Zuständigkeiten erweitert werden [...]“*

Unsere Fragen dazu: Beinhaltet die EU Verfassung irgend einen Artikel, um Bürokratie aktiv zu vermindern? Bietet sie irgend ein Instrument, um die 90.000 Seiten acquis communautaire dahingehend zu überprüfen, ob gewisse Aufgaben nicht besser in den Mitgliedsstaaten entschieden werden? Wurde dieses Thema überhaupt im Konvent diskutiert? Noch nie wurde eine Kompetenz von der EU an die Mitgliedsstaaten zurückgegeben.

Keine echte Bürgerbeteiligung

Der Verfassungsentwurf sieht zwar eine Volksinitiative vor, d.h. eine von mindestens einer Million Unionsbürgern unterschriebenen Aufforderung an die EU-Kommission, einen Rechtsakt zu erlassen. Art. I-47 Abs 4 besagt: *„Unionsbürgerinnen [...] können [...] die Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht der Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verfassung umzusetzen.[...]“*

Diese Initiative führt also lediglich zu einer Befassung der Kommission mit dem Initiativantrag, ist also nicht viel mehr als ein Petitionsrecht. Darüber hinaus gibt es in der EU keine direktdemokratischen Beteiligungsformen wie z.B. europaweite Volksentscheide oder obligatorische und fakultative Referenden. Darin unterscheidet sich die EU von fast allen EU-Mitgliedsstaaten. Das Initiativrecht im eigentlichen Sinne liegt weiterhin allein bei der EU-Kommission

Wer was kritisiert fliegt raus

“Als ich, 2002, bei der Europäische Kommission anfang (...) konnte ich gravierende strukturelle Fehler erkennen, die nicht nur ungelöst blieben, sondern auch nicht angesprochen wurden. Ich verweise hier spezifisch auf die Verwundbarkeit des Computersystems, auf dem das Budget verwaltet wurde. Das System ließ keine logischen Rückschlüsse innerhalb der Informationsübertragung zu, noch garantierte es Sicherheit im Zugang zum System.

„Aus meiner Erfahrung im Konvent geht klar hervor, dass der wahre Grund für die Verfassung - und ihr größter Einfluss - die politische Vertiefung der Union ist. Nicht ein Mal in den 16 Monaten, die ich im Konvent verbrachte, haben seine Repräsentanten die Frage diskutiert, ob eine tiefere Integration das ist, was die Menschen Europa's wollen, ob es das Beste ist für deren Interessen, oder ob es die beste Basis darstellt für eine tragfähige Struktur der expandierenden EU. Die Debatten konzentrierten sich ausschließlich darauf, wo auf der EU Ebene wir noch mehr tun können.“

Gisela Stuart, Mitglied des Konventspräsidiums, 8. Dezember 2003, Guardian

Keine Gewaltenteilung

Auch das Problem mangelnder Gewaltenteilung in der EU wird durch die EU Verfassung nicht ansatzweise gelöst. Die EU Kommission mit ihren nicht gewählten BEAMTEN ist das einzige Organ mit Initiativrecht. Das Parlament kann Gesetze, die von der Kommission vorgeschlagen werden, lediglich blockieren. Im Europäische Rat werden die Regierungschefs (Exekutivfunktion Zuhause) zu Gesetzgebern, sobald sie Brüssel betreten. Denn Sie entscheiden über alle Gesetze. Der Europäische Gerichtshof gilt als ein „Motor der Integration“. Er ist in seinen Entscheidungen also nicht frei von politischem Kalkül.

Genauer: Laut meinen eigenen Erfahrung hatte jedermann Zugang zum System und konnte die Beträge ändern, den Begünstigten ändern und das Datum ändern, ohne eine nachvollziehbare Spur zu hinterlassen. Der europäische Revisionshof (European Court of Auditors) bestätigte in seinem letzten Report, der im November 2004 vorgelegt wurde, dass dies immer noch der Fall ist.“

Marta Andreasen, ehemalige Chef-Buchhalterin der EU Kommission, 6. Dezember 2004, Lewis Media Centre. Marta Andreasen wurde vom Dienst suspendiert und dann entlassen, weil sie unbeirrbar auf die Fehler im System hinwies. Die Begründung war, sie wäre nicht loyal genug. Sie kämpft bis heute für ihre Rehabilitation.

Argument Nr 3

Diese EU Verfassung schwächt die Demokratie in Europa! - Wenn wir Souveränität nach Brüssel abgeben, muss garantiert sein, dass diese Macht demokratisch kontrolliert wird. Der Einfluss des von Ihnen gewählten Parlamentes bleibt auf ein aufwendiges Verfahren beschränkt, in dem es als Bittsteller auftritt. Gleichzeitig können die demokratisch nicht kontrollierten EU Institutionen fast jeden Bereich an sich reißen.

Abgabe von Souveränität

Der renommierte deutsche Verfassungsrechtler Prof Hans Heinrich Rupp schrieb in der Süddeutschen Zeitung (mit Blick auf Deutschland):

“Damit ist erstmals in der Geschichte der europäischen Integration kraft Vertragsrecht nicht nur ein ‚Vorrang‘ der Europäischen Verfassung als solcher, sondern auch des von den europäischen Organen erlassenen Sekundär- und Tertiärrechts vor allem nationalen Recht, einschließlich der nationalen Verfassungen und der in ihnen zum Ausdruck kommenden demokratisch-rechtsstaatlichen Ordnungssysteme postuliert. Das Grundgesetz - wie auch die Landesverfassungen - stünden damit zur Disposition der europäischen Organe und eines Regelungsmechanismus, der schon heute schätzungsweise 60 Prozent der gesamten Rechtsmasse in allen europäischen Staaten umfasst und, gemessen an den von ihm in Anspruch genommenen Aufgaben und Kompetenzen, de facto durchaus einem alle Kompetenzen an sich ziehenden Bundesstaat entspricht.(...)“ (1)

Artikel I-6 des EU Verfassungsentwurfs sagt:

“Die Verfassung und das von den Organen der Union in Ausübung der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten gesetzte Recht haben Vorrang vor dem Recht der Mitgliedsstaaten.”

Angesichts dieses Befunds ließe sich die Zustimmung zur Europäischen Verfassung nicht mehr als normale Grundgesetzänderung bewerten, sondern als Ersetzung und Verdrängung der demokratisch-rechtsstaatlichen Grundfesten und des Rangs des Grundgesetzes durch ein anders strukturiertes und verfasstes Systemkonzept.

(1) Prof Hans Heinrich Rupp, „Dominanz der Verfassung Europas“, Süddeutsche Zeitung, 25.02.2005

Abwertung nationaler Parlamente

Das Subsidiaritätsprotokoll sieht vor: Wenn ein nationales Parlament glaubt, ein EU Gesetzesentwurf verstieße gegen das Subsidiaritätsprinzip, so hat es das Recht sich zu beschweren. Aber nur wenn ein Drittel ALLER nationalen Parlamente gleichzeitig eine begründete Beschwerde innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntmachen des Entwurfs bei der Kommission einreichen.

Dies ist recht wenig Zeit, wenn man bedenkt, dass von den jeweiligen Parlamentariern die nationalen Regierungen beobachtet werden müssen, die nationale Gesetzgebung plus die EU Gesetzgebung plus eine Koordination mit den Parlamenten anderer Länder erfolgen muss.

Aber wenn Sie schließlich all diese Hürden überwinden, dann... ja dann muss die EU Kommission ihren Gesetzesentwurf ÜBERPRÜFEN! Und das war es dann. Die Parlamente haben zwar ggf. ein Klagerecht vor dem EuGh, aber, ob sich das tatsächlich als praktikabel erweist, ist äußerst fraglich. Mit Sicherheit sorgt es für mehr Bürokratie auf allen Ebenen und wertet die Rolle der Parlamente als Repräsentanten der Bürger ab.

Mit Flexibilität zu mehr Zentralismus

Die EU ist nur für diejenigen Bereiche verantwortlich, für die ihr Aufgaben von den Mitgliedsstaaten übertragen wurden.

Mit der Flexibilitätsklausel kann dies Prinzip jedoch durch die EU Institutionen ausgehebelt werden:

Artikel I-18 sagt: „(1) Erscheint ein Tätigwerden der Union [...] erforderlich, um eines der Ziele der Verfassung zu verwirklichen, und sind in dieser Verfassung die hierfür erforderlichen Befugnisse nicht vorgesehen, so erlässt der Ministerrat einstimmig auf Vorschlag der Europäischen Kommission und nach Zustimmung des Europäischen Parlaments die geeigneten Maßnahmen.“

Dies ist ein Instrument für mehr Zentralisierung und weitere Integrationsschritte ohne Legitimierung durch die Mitgliedsstaaten. Den Parlamenten steht lediglich oben beschriebenes Verfahren des Subsidiaritätsprotokolls zur Verfügung, um eine ungewünschte Entwicklung zu monieren.

Die Flexibilitätsklausel gilt für alle denkbaren Ziele die von den in Teil III festgelegten Politikbereichen abgeleitet werden können. Darunter fällt z.B. alles, was den Binnenmarkt betrifft, Sozialpolitik wie Beschäftigung, Sozialschutz, Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Bildung, Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, Landwirtschaft und Fischerei, Verkehr und transeuropäische Netze, Energie, Umwelt, Verbraucherschutz, Gemeinsame Sicherheitsanliegen im Bereich des Gesundheitswesens, Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt etc.

„Die Zeiten der einzelner nationaler Bemühungen hinsichtlich Beschäftigungs-, Sozial- und Steuerpolitik sind definitiv vorüber. Dazu müssen einige irrtümliche Ideen über nationale Souveränität endlich begraben werden. (...) Ich bin davon überzeugt, dass unsere Stellung in der Welt hinsichtlich des Außenhandels und des internationalen Finanzwesens früher oder später eine gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik erzwingen wird, die ihren Namen verdient hat. (...) Nationale Souveränität in der Außen- und Sicherheitspolitik wird sich bald als Phantasieprodukt erweisen.“

Gerhard Schröder, 19. Januar 1999, Rede bei der “New Foundations for European Integration” in Den Haag. (RÜCKÜBERSETZT aus dem Englischen)

Argument Nr 4

Diese EU Verfassung bringt uns den Vereinigten Staaten von Europa näher! - Die politischen Eliten wollen die Vereinigten Staaten von Europa - und zwar ganz nach ihrem Geschmack. Ob man das nun befürwortet oder nicht: Auf jeden Fall müssen grundlegende demokratischen Spielregeln gelten.

Eliten für die Vereinigten Staaten Europas

„Diese Verfassung ist – allen berechtigten Wünschen nach weitergehenden Regelungen zum Trotz – ein Meilenstein. Mehr als das: die Geburtsurkunde der Vereinigten Staaten von Europa. (...)Die Verfassung ist nicht der Endpunkt der Integration, sondern der Rahmen für eine – wie es in der Präambel heißt – ever closer Union.“ - **Hans Martin Bury**, Staatsminister im Auswärtigen Amt, Rede im Bundestag, Berlin, 24.02.2005

„Die europäische Verfassung ist so perfekt – obwohl vielleicht weniger elegant – wie die Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.“ - **Valery Giscard d’Estaing**, 20 April 2005, Le Monde

“Unsere Aufgabe ist nichts geringeres als eine neue Verfassungsordnung für ein neues, vereintes Europa zu schaffen.“ - **Peter Hain**, früherer Europaminister und Konventsmitglied für Großbritannien, 22 March 2003, Financial Times

“Einen Europäischen Staat zu gründen, der an eine einzige europäische Verfassung gebunden ist, ist die entscheidende Aufgabe unserer Zeit.“ - **Joschka Fischer**, 27 Dezember 1998, Telegraph

Die in der Präambel der EU Verfassung beschriebene „immer enger vereinte“ („ever-closer“) europäische Integration wird durch kleine aber bedeutsame Schritte erreicht. Man könnte es auch „Salami taktik“ nennen: Scheibchen für Scheibchen werden die Realitäten verändert und führen letztlich zu den unwiderruflichen `Vereinigten Staaten von Europa.` Dadurch entwickelt sich die EU mehr oder weniger schleichend von einem Staatenbund zu einem Bundesstaat.

Vereinigte Staaten ohne Legitimation

Die vorgeschlagene EU Verfassung ist ein entscheidender Schritt in Richtung Bundesstaat. Sie beinhaltet viele Beweise, dass die EU zu einem Staat wird nicht nur im funktionalen, sondern auch im institutionellen Sinne. Bereits jetzt hat sie die Institutionen, Machtbefugnisse und das Verhalten eines Staates entwickelt.

Mit der vorgeschlagenen Verfassung werden die bisherigen Grenzen der Integration überschritten. Das der EU innewohnende Demokratiedefizit wird jedoch nicht beseitigt sondern verstärkt. Dies macht das gesamte Unterfangen zu einer ernsthaften Gefahr für die Demokratie.

Der durch die EU entstandene „Staat“ wurde - bei minimalster Bürgerbeteiligung - von Autoritäten geschaffen, entwickelt und erweitert, die keinerlei demokratische Legitimität besitzen. Ohne diese Bürgerbeteiligung kann jedoch weder eine Verfassung, noch eine Europäischen Union mit den Charakteristiken eines Nationalstaates ein einziges

„europäischen Volk“ erschaffen.

Sollte die Entwicklung so weitergehen werden wir also die Vereinigten Staaten von Europa ohne Demokratische Legitimation erhalten. Dies dürfte selbst eingefleischten aber demokratischen Föderalisten ein Dorn im Auge sein.

Quelle: u.a. Prof Schachtschneider

Die Verfassung behauptet zwar, „vom Willen der Bürgerinnen und Bürger Europas“ geleitet zu sein, ihre Zukunft gemeinsam zu gestalten“ (Art I-1). Davon kann aber nicht im geringsten die Rede sein, wenn man die Entstehungsgeschichte der EU Verfassung ohne jegliche Bürgerbeteiligung in Betracht zieht.

Argument Nr 5

Die praktischen Auswirkungen dieser EU Verfassung sind unberechenbar! - Was macht die EU mit ihrer 80.000-Mann Armee? Wie wirkt sich die Verfassung auf Ihren Alltag aus? Wessen Interessen vertritt der mächtige EU Außenminister? - Wissen Sie genug, um „ja“ zu sagen? Frankreich und Holland zeigen: Nur ein Nein führt zum Nachdenken über eine bessere EU.

Eine Armee für die EU Außen- und Sicherheitspolitik

“Für die Eingreiftruppe bietet Deutschland rund 18.000 Soldaten sowie 18 Schiffe und fast hundert Flugzeuge an. Um EU-weit 60.000 Soldaten in der vorgegebenen Zeit mobilisieren zu können, müssen die Militärs Schätzungen zufolge auf einen Pool von gut 80.000 Mann zurückgreifen können. Um darüberhinaus den Einsatz wie gefordert ein Jahr durchhalten zu können, müssen sich sogar rund 240.000 Soldaten in den europäischen Armeen bereit halten. Agence France Presse – Germany, 20. November 2000

Diese Entwicklung wurde bereits durch den Nizza Vertrag beschlossen. Mit der EU Verfassung wird sie bestätigt und durch eine Rüstungsagentur plus Aufrüstungsverpflichtung der Mitgliedsstaaten ergänzt:

Artikel I-41 (2) *„Die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik umfasst die schrittweise Festlegung einer gemeinsamen Verteidigungspolitik der Union. Diese führt zu einer gemeinsamen Verteidigung, sobald der Europäische Rat dies einstimmig beschlossen hat. (...)“*

Artikel I-41 (3) *„(...) Die Mitgliedstaaten verpflichten sich, ihre militärischen Fähigkeiten schrittweise zu verbessern. Es wird eine (...) Europäische Verteidigungsagentur (...) eingerichtet, deren Aufgabe es ist, den operativen Bedarf zu*

“Diese Verfassung erlaubt Europa riesige Schritte hinsichtlich der Verteidigung“

Jacques Chirac, 12. Februar 2005, Telegraph

“Wir müssen mit der europäischen Verteidigungspolitik beginnen. Diese muss dann - in der Realität - tatsächlich zu einer gemeinsamen Verteidigung führen. Dies wird durch die in der Europäischen Verfassung näher bestimmten Pläne umgesetzt werden: Die Entwicklung einer Europäischen Rüstungsagentur; die Solidaritäts- und gemeinsame Verteidigungsklauseln, die Armee zum Schutz von Europa und einen europäischen Generalstab.“

Michel Barnier, ehemaliger französischer Außenminister, 13. März 2005, Welt am Sonntag

ermitteln und Maßnahmen zur Bedarfsdeckung zu fördern, zur Ermittlung von Maßnahmen zur Stärkung der industriellen und technologischen Grundlage des Verteidigungssektors beizutragen und diese Maßnahmen gegebenenfalls durchzuführen (...)

Mr. Europa - der Europäische „Außenminister“

Nach Inkrafttreten der europäischen Verfassung wird sich möglicherweise der „Europäische Außenminister“ (Art. I-28) zur mächtigsten Position innerhalb des EU-Institutionsgefüges entwickeln. Gemessen jedenfalls an den ihm unterstellten Politikbereichen ist seine Macht beachtlich im Vergleich zu dem, was in demokratischen Nationalstaaten üblich ist. Der „Außenminister“ ist zuständig (Art. I-28 (1) + (4)) für

- die Außen- und Sicherheitspolitik
- die Sicherheits- und Verteidigungspolitik
- die Gemeinsame Handelspolitik (WTO, GATS, etc.)
- die Zusammenarbeit mit Drittländern und humanitäre Hilfe
- die Entwicklungszusammenarbeit
- Internationale Verträge und
- die Beziehungen zu internationalen Organisationen.

Der „Außenminister“ gehört außerdem der Kommission als Vizepräsident an (Art. I-28 (4)) und nimmt an allen Beratungen des Europäischen Rates teil (Art. I-21 (2)). Da dieser nach dem Konsensprinzip entscheidet, ist der „Außenminister“ damit de facto Mitglied dieses wichtigsten aller EU-Gremien. Er führt den Vorsitz im Rat auswärtige Angelegenheiten (Art. I-28 (3)).

Aus demokratiepolitischer Perspektive ergeben sich folgende Probleme: Ein Grundgedanke der Demokratie ist die Begrenzung und Kontrolle von Macht. Auch wenn sich derzeit noch nicht abzeichnet, dass die Regierungschefs der Nationalstaaten das Heft der Außenpolitik aus der Hand geben, kann sich die Position des Außenministers aufgrund der im Vertrag angelegten Verantwortungsbereiche zur zentralen Machtinstitution entwickeln.

Quelle: Michael Efler und Percy Rohde - Kritik der Europäischen Union aus demokratiepolitischer Perspektive



Mehr Informationen unter
www.europeannocampaign.com